

Die Ameise.

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verw. Arbeiter.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Nichtmitglieder 60 Pf. = 36 Kr. Oesterr. Währ. —
Expedition: C. Köpcke, Poststr. 25.
Alle Postanstalten u. Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Redakteur: Hugo Polke,
C. Köpcke, Poststr. 25.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. —
Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Nr. 45.

Berlin, den 10. November 1876.

Dritter Jahrgang.

Amthlicher Theil des Generalraths.

Protokollauszug der 2. Sitzung des Generalraths vom 22. Oktober 1876.

Der Vorsitzende Hr. Lenz I. eröffnet die Sitzung um 10^{3/4} Uhr Vormittags. Unentschuldig fehlen die Herren Koch und Voigt, von den Revisoren sind die Herren Kleinert und Boluan anwesend. Zunächst wird das Protokoll der 1. Sitzung verlesen und angenommen. Alsdann folgt eine geschäftliche Mittheilung über die Anfertigung von Briefbogen und Kouberts im Kostenbetrage von 15 M. 50 Pf., hinsichtlich deren von der Versammlung Indemnität ertheilt wird, da der in der 1. Sitzung in dieser Beziehung gefasste Beschluß zur Zeit, als die Sachen in Arbeit gegeben wurden, noch nicht bestand.

Gelegentlich seiner Rückreise vom 4. ord. Verbandstage in Breslau hat der Schatzmeister Hr. Bey, nachdem er in Wittwasser einen Besuch abgestattet, in Königszell über unsere jüngst in Rudolstadt abgehaltene Generalversammlung in einer Versammlung berichtet und dadurch wesentlich zur Klärung der Ansichten beigetragen; er macht dem Generalrath darüber Mittheilung und überbringt gleichzeitig aus den betr. Orten Grüße an die Generalrathsmitglieder. Eine bezügliche Anfrage beantwortet Redner dahin, daß unserem Gewerksverein dadurch keine Kosten erwachsen seien; die entstandenen Mehrkosten trage er vielmehr selbst.

Es folgen eingegangene Korrespondenzen. Aus dem neubegründeten Ortsverein Blankenhain liegt eine Anfrage vor, dahingehend, ob mit dem Eintritt in den Ortsverein auch die Berechtigung verbunden sei, der Krankenkasse ohne Altersgrenze und Gesundheitsattest beitreten zu dürfen. Der Schriftführer hat diese Anfrage dahin beantwortet, daß die Beibringung eines Gesundheitsattestes unter allen Umständen nothwendig sei. Was die Altersgrenze zum Beitritt in die Krankenkasse betreffe, so sei, so lange die alte Kasse noch bestehe, ein Antrag Schriedefeld in Kraft, laut welchem bei neugegründeten Ortsvereinen auch Mitglieder über 45 Jahr der Kasse beitreten könnten, wenn nur das Durchschnittsalter eine bestimmte Grenze (35 Jahr) nicht überschreite; — ähnliche Anfragen aus Kabla zc. liegen dem Schatzmeister vor. In einer äußerst lebhaften Debatte motivirt der Schriftführer seine Ansicht über diesen Punkt und wird darin von Bey, der derselben Ansicht ist, unterstützt.

Die von der Generalversammlung bei Berathung des Krankenkassenstatuts gefassten Beschlüsse würden, da ein anderer Antrag nicht gestellt worden sei, auch erst mit dem Inkrafttreten des neuen Krankenkassenstatuts zur Geltung gelangen, der Antrag Schriedefeld bis dahin also noch zu Recht bestehen. Würde der Beschluß auf Beschränkung des Beitrittsalters bei neugegründeten Ortsvereinen zur Krankenkasse, der bei Berathung des Krankenkassenstatuts gefastet sei, sofort in Geltung treten, so müßte dies consequent auch hinsichtlich sämtlicher bei Berathung des Krankenkassenstatuts gefasster Beschlüsse der Fall sein, also auch die Beschlüsse wegen Erhöhung der Beiträge zc. Ingleich in Kraft treten; von dieser Ansicht jedoch sei wohl Niemand ausgegangen, die Logik der Sache ließe deshalb ein. Nach Schluß der langen Debatte über diesen Gegenstand, in der sich fast sämtliche Redner der ausgesprochenen Ansicht anschließen, beschließt der Generalrath einstimmig im Sinne der Antwort des Schriftführers und sollen die noch vorliegenden Anfragen gleichlautend beantwortet werden.

Eine Anfrage aus Buda, ob ein Mitglied, welches zum Militär eingezogen worden ist, nach seiner Entlassung zur Beibringung eines neuen Gesundheitsattestes verpflichtet sei, wird der Schatzmeister im Sinne des Statuts der Krankenkasse, Paragr. 8, Abs. d beantwortet. Von Alters- und Neuhaldenleben sind an den Schatzmeister Gesuche gelangt, dort über die Generalversammlung in einer am Sonntag den 28. Oktober anberaumten Versammlung Vortrag zu halten. Nachdem sich durch die Darlegung des Schatzmeisters dieser Wunsch als berechtigt herausgestellt hat, beschließt der Gen.-Rath die Entsendung desselben; jedoch soll zuvor an den Generalrath ein bestimmter Antrag in dieser Angelegenheit von den Theilnehmern gerichtet werden.

Hr. Paesler erstattet einen ausführlichen Bericht über die von ihm geführte Untersuchung der Sache Lautsch

in Sophienau. Der Bericht legt ausführlich dar, daß die Gründe, welche den Ausschuss des D.-B. Sophienau zur Ausschließung des Lautsch veranlaßten, nicht ganz korrekte gewesen seien, dagegen habe sich Lautsch jedenfalls während seiner Krankheit Verschulden zukommen lassen, die zu dem Vorgehen des Ausschusses wesentlich beigetragen hätten. Der Generalrath beschließt aus den angeführten Gründen, den Beschluß des D.-B. Sophienau bezüglich Ausschließung des Lautsch aufzuheben, dagegen die Entziehung des Krankengeldes für 16 Tage, wegen der verschiedenen Unregelmäßigkeiten, welche Lautsch sich hat zu Schulden kommen, auferlegt zu erhalten. Dem Ausschuss soll in diesem Sinne berichtet und demselben zugleich die Bestimmungen des Paragr. 8, Abs. b und Schlusssatz des Abs. d des Krankenkassenstatuts als Richtschnur im etwaigen Wiederholungs-falle zur Anwendung empfohlen werden.

Von dem Druck von Gesundheitsattesten macht der Schatzmeister Mittheilung und legt gleichzeitig einen von ihm ausgearbeiteten Entwurf der Krankenscheine mit Kontrollattest vor. Der Entwurf wird vom Generalrath genehmigt und die zu druckende Zahl der Krankenscheine den geschäftsführenden Beamten überlassen. Ebenso erfolgt Mittheilung über die Fertigstellung und den in der Ausführung begriffenen Neudruck der Gewerksvereins-Statuten im Kostenbetrage von ungefähr 130 M. für 2000 Stück. Der Generalrath beschließt alsdann die baldige Fertigstellung des neuen Krankenkassenstatuts, das in der nächsten Generalrathssitzung vorgelegt werden soll, um die nöthigen Schritte zur Einreichung vornehmen zu können. Hierauf wird an Stelle des am dem Eintritt in den Generalrath verhinderten Aug. Hübner der nächste Stellvertreter Hr. Aug. Zintel durch einstimmigen Beschluß in den Generalrath berufen. Die Berathung der Geschäftsordnung des Generalraths wird vertagt und bestimmt, daß die nächste Sitzung nach Bedürfnis stattfinden solle. Schluß der Sitzung um 1^{1/2} Uhr.

Mit genossenschaftlichem Gruß für den Generalrath
Georg Lenz,
Schatzmeister,
Bors.

Hauptschriftführer,
Berlin, NW., Kirchstr. 26.

Die Ergebnisse der Gewerksvereins-Hülfskassen.

Nach einer vom Anwalt Hr. Dr. Max Hirsch veröffentlichten statistischen Uebersicht bestanden im Jahre 1875 innerhalb des Verbandes 13 Gewerksvereins-Kranken- und Begräbniskassen (der 14. Gewerksverein, der der Bergarbeiter, besitzt noch keine nationale Hülfskasse) mit 321 Ortskassen und 8 selbstständigen Ortsvereinskassen, zusammen also 329 Ortskassen. Diese Kassen hatten in runden Zahlen an Mitgliedern (auch bei getrennter Kranken- und Begräbniskasse nur einmal gerechnet) 19,000 Personen, an Einnahmen 285,000 M., an Ausgaben 250,000 M. — wovon ca. $\frac{3}{4}$ in Krankenunterstützung bestehend — an Vermögensbestand Ende 1875 115,000 M. Diese Ziffern ergeben selbst für die so höchst ungünstigen Jahre 1874 und 1875 eine Zunahme in der Zahl der Kassen, Einnahmen, Unterstützungen und Vermögen.

Hierzu kommen dann noch unsere beiden Invalidenkassen, die sich, Dank den muthigen Beschlüssen des Verbandstages und des Delegirtentages der Maschinenbau- und Metallarbeiter, zu vollständiger Sicherheit emporgearbeitet und das allgemeinste Vertrauen erworben haben. Die „Deutsche Verbandskasse für die Invaliden der Arbeit“ zählte Ende 1875 257 Ortskassen mit 6937 Mitglieder und hatte in der Centralkasse 37,687 M. Einnahme, 11,944 M. Ausgabe (ohne die Effekten-Ankäufe) — wovon 7247 M., und außerdem 1298 M. direkt aus den Ortskassen, für Pensionen an 53 Invaliden — und 156 257 M. Vermögen. Letzteres hatte sich bis 1. Oktober d. J. auf 181,256 M. gehoben. Die Invalidenkasse des Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter besaß Ende 1875 53 Ortskassen mit 3628

Mitgliedern und hatte in der Centralkasse 20,197 M. Einnahme, 2239 M. Ausgabe — einschließlich der direkt von den Ortskassen ausbezahlten Pensionen, 1557 M. für Unterstützung an 17 Invaliden — und 78,047 M. Vermögen. Die Zahl der aus beiden Kassen pensionirten Invaliden der Arbeit beträgt gegenwärtig ca. 100 und außerdem hatten nicht wenig Mitglieder durch eine Kur auf Kosten der Invalidenkassen ihre Gesundheit und Arbeitsfähigkeit wiedererlangt. Insgesamt ergeben sich für die Gewerksvereins-Hülfskassen pro 1875 in runden Zahlen: 639 Ortskassen, 30,000 Mitglieder, 350,000 M. Einnahme, 266,000 M. Ausgabe und 350,000 M. Vermögen. Fürwahr eine bedeutende, in so schlimmer Zeit doppelt rühmliche Leistung unserer Organisation!

Protokoll der 3. ordentlichen Generalversammlung zu Rudolstadt,

verhandelt den 23. bis 27. September 1876.

(Dritter Sitzungstag.)

Hierauf wird das Protokoll des zweiten Sitzungstages verlesen und nach einer von Hr. Voigt angeregten Ergänzung angenommen.

Alsdann wird in der Berathung des Statuts der Krankenkasse fortgefahren.

Die §§ 31 und 32 werden im Prinzip nach dem Wortlaut des Statuts angenommen, § 33 nach den Anträgen des Generalraths.

Betreffs § 34 werden zunächst die Abänderungen des Generalraths genehmigt mit dem Zusatz der Worte „und Vorschläge“ hinter „Anträge“. Weiter werden die vom Anwalt entworfenen Bestimmungen über die Befugnisse der auswärtigen Vorstandsmitglieder mit einem von Dollmann eingebrachten und von Hr. Polke für die Anwaltschaft ausgenommenen Amendement, einzuschalten „bei Abhebung der deponirten Effekten“ angenommen und damit im Uebrigen der ganze § 34 in der betr. Fassung, durch welchen Beschluß Antrag Althaldenleben erledigt ist.

Zu § 35 wird auf Anregung des Hrn. Paesler von Bey ein Antrag auf Entschädigung der Sitzungen mit 25 Pf. eingebracht und dieser, sowie die Beschlüsse des Gen.-Raths zu § 35 und damit der ganze § angenommen.

Bei § 36 wird ein von Hr. Hellmig gestellter Antrag, die Kaution des Hauptkassiers auf 300 M. (halb Krankenkasse, halb Gewerksverein) festzustellen, angenommen. Außerdem die Aenderungen des Gen.-Raths. Ein Antrag Dollmann einzuschalten, die Befugnisse des Hauptgegenbuchführers werden durch die Geschäftsordnung festgestellt, wird nach kurzer Debatte abgelehnt.

Die §§ 37, 38, 39 und 40 werden laut Gen.-Raths-Beschluß gestrichen.

§ 40a wird mit den Abänderungen des Gen.-Raths und einem Antrage Lenz I., einzuschalten „oder dessen Stellvertreter“ ebenfalls angenommen.

Zu § 43 stellt Dollmann den Antrag, die Befolgung der Hauptkassenrevisoren in der Weise zu normiren, daß sich dieselbe nur auf Entschädigung an Arbeitsverlust und Unkosten beschränkt. Die Bewilligung jeder Entschädigung wird von den Hauptkassenrevisoren als Kommission abhängig gemacht. Bey beantragt, die Entschädigung der Hauptkassenrevisoren und des Hauptgegenbuchführers auf 30 Pf. pro Stunde festzustellen. Ein Antrag Scholz will die Festsetzung der Entschädigung dem Vorstände überlassen; Antragsteller zieht jedoch seinen Antrag zu Gunsten des Bey'schen wieder zurück. In der Debatte wird der Antrag Dollmann von Bey energisch bekämpft, während Bekterer für seinen Antrag eintritt. Derselbe fällt jedoch nach geschlossener Debatte durch Annahme des Antrages Bey. Weiter beantragt Hr. Paesler zu demselben § die Bestimmung, und nicht Mitglieder der Hülfskasse zu sein brauchen“ zu streichen und dafür zu setzen „jedoch Mitglieder der Hülfskasse sein müssen“. Bey tritt gegen den Antrag ein, indem er hervorhebt, daß auch Mitglieder, die der Kasse nicht angehören, das gleiche Interesse wie die Kassenmitglieder für dieselbe hegen können, ebenso Hr. Polke, der betont, daß die betr. Bestimmung dem Grundprinzip unserer Organisation entspreche. Redner verweist auf ähnliche Fälle

bezüglich der Invalidenkasse. Antrag Paesler wird alsdann gegen eine Stimme abgelehnt, der § im Weiteren nach Aenderung des Gen. Rathes genehmigt.

In § 44 werden auf Antrag Dollmann die eingeklammerten Worte „ohne Unterschied des Geschlechts“ gestrichen; im Uebrigen der § nach den Beschlüssen des Gen. Rathes angenommen.

Bei Berathung des § 45 erregt die Frist der Abhaltung der Generalversammlung eine lebhaftere Diskussion. Dollmann kann sich für jetzt noch nicht für einen Zeitraum von 5 Jahren, wie Gen. Rath beantragt, erklären, während Werner, Bey und Leng l. dafür eintreten. Es wird schließlich mit 10 gegen 1 Stimme die Abhaltung der Generalversammlung alle 5 Jahre beschlossen. Weiter wird beschlossen, daß die vorläufige Berufung der Generalversammlung spätestens 10 Wochen vor Zusammentritt erfolgen soll, und daß die Anträge mindestens 6 Wochen vorher dem Vorstande zugehen müssen. Außerdem werden die Beschlüsse des Gen. Rathes mit dem § angenommen. § 46 wird nach dem Statut genehmigt.

Bei § 47 hält Hr. Falke hinsichtlich der Abänderungen des Gen. Rathes zu Abs. 1 dafür, daß es wohl besser wäre, die Bestimmungen des Statuts stehen zu lassen, um nicht etwa die behördliche Genehmigung in Frage zu stellen. Hellwig ist demselben Sinne, ebenso Scholz; Dollmann ist anderer Ansicht. Abänderung des Gen. Rathes zu Abs. 1 wird angenommen und ferner der ganze § nach Beschluß des Gen. Rathes, die Worte im Abs. 3 „Bestimmung des Sitzes der Hilfskasse“ und der ganze Abs. 6 müssen jedoch auf Anfordern der Behörde gestrichen werden.

§ 48 wird nach dem Statut angenommen. In § 49 will Dollmann „bis zum 10. jeden Monats“ beibehalten; der § wird jedoch nach den Abänderungen des Gen. Rathes angenommen; ebenso die §§ 50, 51 und 52 nach Gen. Rathes Aenderungen ohne Diskussion.

Bei § 53 wird auf Antrag Nagel im letzten Abs. statt „vierzehn Tage“ „vier Wochen“ gesetzt, sonst Aenderungen des Gen. Rathes mit dem § angenommen. Es folgt alsdann ohne Diskussion die Annahme der §§ 54, 55 u. 56 nach dem Statut, des § 57 nach dem Beschluß des Gen. Rathes.

§ 58 wird, da ein Statut für den Verband der Gewerkevereins-Hilfskassen noch nicht existirt und die Bestimmungen des § deshalb nicht in das Statut gehören, auf Antrag Bey gestrichen.

Schließlich werden die §§ 59, 60 und 61, letztere beiden nach dem Statut, erstere mit der Aenderung, statt „der Gewerkeverein“ „Ameise“ zu setzen, ohne Debatte angenommen und damit die Berathung des Statuts der Krankenkasse beendet.

Der Vorsitzende nimmt hierauf Gelegenheit, den Delegirten für die Ausdauer und Einsicht, welche sie bei Berathung des Statuts an den Tag gelegt haben, um sowohl für die Kasse wie für deren Mitglieder nützliche und gebräuchliche Einrichtungen zu schaffen, seinen vollsten Dank auszusprechen.

Bey erhebt die Vertreter, sich auf die nach der Mittheilung zur Berathung stehenden äußerst wichtigen Punkte bez. den alten Krankentassenfond und das Aerecht der weiblichen Stabskassenmitglieder so viel wie möglich vorzubereiten. Gleichzeitig bittet Werner, dem geistigen Schöpfer des soeben in der Durchberathung vollendeten Werkes, dem Anwalt Hrn. Dr. Max Hirsch für seine Aufopferung im Interesse der Arbeitersache die volle Anerkennung durch Erheben von dem Sitze auszudrücken. Dies geschieht, und gleichzeitig wird den Gen. Rathesmitgliedern für ihre Arbeit an dem Krankentassenstatut auf Antrag Paesler ebenfalls die Anerkennung der Versammlung zu Theil.

Nachdem schon ein Antrag des Hrn. Hellwig, das Hilfskassengesetz, sowie das Gesetz betr. die Abänderung des Titels VIII der Gewerbeordnung dem neuen Krankentassenstatut beizufügen, angenommen worden ist, tritt die Mittheilung ein.

Zum Kapitel der Humanität einzelner Arbeitgeber.

Aus Florsheim a. R. wird uns geschrieben: Vor wenigen Tagen wurde unserem Vorsitzenden von dem Prinzipal Hrn. Dienst die Mittheilung, daß die Fabrik (zu Firma Messerschmidt u. Dienst) wegen Geschäftstrennung geschlossen wird, und die Arbeiter resp. Dreher bis zum nächsten Sonntag ihre Waare fertig stellen und dann aufhören sollen. — Dieser Umstand ist doppelt bedauerlich, da einmal die Arbeiter ohne das keine Unterstützung machen konnten und dann der Winter herangebrochen ist. Wir können auch gar nicht bezweifeln, weshalb der hohen Geschäftstrennung (wegen obiger Misshandlung) notwendig, da doch auf jeden Fall ein Geschäft bestehen bleibt. Von unseren Mitgliedern sind 9 von der Kündigung betroffen, wovon 7 verwitwet und zahlreiche Familien besitzen. Bei dem Verlust in nächster Nr.

Der D. A. Florsheim.

Bermischtes.

In der General-Versammlung der Berliner Porzellan-Manufaktur, Aktien-Gesellschaft, wurde der Verwaltung Decharge ertheilt. Dem Geschäftsbericht zufolge sind die Versuche und Anstrengungen, den Betrieb wieder auf einen der Größe und Leistungsfähigkeit des Etablissements und dem darin investirten Kapitale entsprechenden Umsatz auszuweiten, vollständig gescheitert. Der Betrieb ist auf 4- periodisch 5 Ofen beschränkt, mehr als die Hälfte der Einrichtungen ist unproduktiv geblieben. Im Abschluß stehen den Zinsen und Generalkosten in Höhe von 89,359 Mk., den statutenmäßigen Abschreibungen in Höhe von 25,098 Mk., zusammen 114,458 Mk., Betriebsüberschüsse in Höhe von 90,558 Mk. gegenüber, so daß sich eine Unterbilanz von 23,899 Mk. ergibt, welche zugleich des Verlust-Saldos vom vorigen Jahre de 9876 Mk., auf 33,776 Mk. anwächst. Die erzielten Ueberschüsse resultiren aus einem Gesamtumsatz von 297,496 Mk. in Porzellan und 69,853 Mk. in Chamottewaren, zusammen 367,349 Mk.

Personal-Nachrichten.

Grenzhausen, 1. Novbr. Wir geben bekannt, daß wir gleichfalls Waldenburg als Vorort zur Regelung der Reise-geldfrage gewählt haben.

Das Dreher-Personal zu Grenzhausen.
Waldenburg Die Abstimmung der Personale über den Vorort hat folgendes Resultat ergeben: Im Ganzen haben 46 Personale gestimmt, davon für Waldenburg-Alt-wasser 32, und zwar Altwasser, Bonn, Bernburg, Blanken-hain, Buschbad bei Meißen, Bodenbach, Berlin-Moabitier Lokal Reiseunterstützung-Verband, Colditz, Dresden, Eich-wald-Syberolithfabrik, Eichwald-Porzellanfabrik, Frauen-reuth, Fürstenberg, Freiwaldau, Gotha, Hoehr, Hegewald, Kahla, Königszelt, Lettin, Mildeneichen, Neustadt-Magde-burg, Oberhausen, Obergrund, Pirkenhammer, Regensburg-Kumpfmühl, Suhl, Sophienau, Tiefenfurth-Altiengesellschaft, Waldenburg, Wollawel, Ruffisch-Polen, Zell.

Für Frauenreuth sind 14 Stimmen abgegeben worden, und zwar Eich, Koburg, Duffendorf, Dallwitz, Döschwitz, Elbogen, Filsch, Klösterle, Viertelgrün, Schlagenwald, Selb-Bahnhof, Selb-Stadt, Stanowitz, Tiefenfurth Schle-sische Porzellan- und Steingut-Fabrik.

Waldenburg-Altwasser ist mithin zum provisorischen Vor-

ort gewählt. Der Vorstand hat sich konstituirte und sind die Vorarbeiten bereits in Angriff genommen. Dieses zur Kenntniß der Personale.

Der Vorstand.

R. Scholz, l. Vors., Waldenburg; H. Knobloch, Schriftf., Waldenburg; Wiesner, stellvert. Vors., Altwasser; Hänel, stellvert. Schriftf., Altwasser.

NB. Briefe in dieser Angelegenheit resp. Anträge sind an den Vorsitzenden zu richten.

Offene Frage.

Wie viel Stimmen sind von den Reise-geld zahlenden Mitgliedern der einzelnen Personale abgegeben worden und aus wie viel Mitglieder-Stimmen besteht das Gesamt-Resultat?

Aus obigem Resultat ist wohl zu ersehen, wie viel Personale gestimmt haben, nicht aber, wie viel Mitglieder-Stimmen von jedem einzelnen Personal abgegeben worden sind. Da innerhalb einer Vereinigung, mag dieselbe auch noch so schlecht geordnet sein, ein Abstimmungsergebnis, doch nur nach Zahl der stimmenden Mitglieder und nicht nach Zahl einzelner Körperschaften festgestellt wird, so dürfte es wohl notwendig sein, daß diese vom Vorstand in Altwasser-Waldenburg offen gelassene Frage noch nach-träglich beantwortet wird.

S. Bey.

* **Moabit. Generalrathssitzung Sonntag, d. 12. Novbr.** Vorm. 9 1/2 Uhr, bei Wittig, Thurmstr. 2. D.: 1. Eingegangene Korrespondenzen. 2. Vorlage und Beschlußfassung hinsichtlich des Krankentassenstatuts. 3. Monats- u. Viertel-jahrsbericht des Schatzmeisters. 4. Beschlußfassung über den Druck des Organes.

Gustav Leng, Vorsitzender.

Georg Leng, Hauptchriftführer.

* **Moabit. Ausschusssitzung Sonntag, d. 12. Novbr.** Vorm. 10 Uhr, im Wittig'schen Lokale, Thurmstr.

W. Dankhof, Schriftf.

* **Quittung über eingegangene Beträge bis ult. Okt. 1876:**
 Berlin 26.10, Sophienau 61.02, Herlein 13.30, Lettin 48.37, Thme 3.50, Charlottenburg 44.42, Moabit 74.95, Rudolfs-stadt 243.37, Zwickel 23.40, Budau 97.95, Fürstenberg 170.19, Schramberg 218.31, Althaldensleben 57.25, Dres-den-Altstadt 15.55, Sa.: 1339.43. Bey, Hauptkass.

* Abschluß der Generalrathskasse pro 3. Quartal 1876.

Einnahme.	M.	Pf.
Vortrag	593	60
Prozentsendungen	617	25
	1210	85
Gesamtvermögen der Generalrathskasse.		
600 Mk. Berl. Pfdb. 4 1/2 % Cour. 102.75	616	50
Baar in Kasse	234	78
	851	28

Zahl der Ortsvereine: 27.

Mitgliederzahl: 973.

Kassenbestand der Ortskassen am 30. Juni 1876: 1218 M. 18 Pf.

Berlin, 1. Oktober 1876.

Revidirt und für richtig befunden

F. Bey, Hauptkassirer.
 F. Fette, W. Kleinert, U. Münchow, G. Huve, Balduan.

* Abschluß der Kranken- und Begräbnißkasse pro 3. Quartal 1876.

Einnahme.	M.	Pf.
Vortrag	16	10
Prozentsendungen	1525	86
4 1/2 % Zinsen von 5400 Mk. pro I. Sem. 76	121	50
Berl. 3000 Mk. Bestpr. Pfdb. 4 1/2 % 101.87	3056	10
	4719	56
Gesamt-Vermögen der Hauptkasse.		
5700 Mk. Berliner Pfdb. 4 1/2 % Cour.	5856	75
102.75.	73	70
Baar in Kasse	5950	45

Zahl der Ortsklassen: 27.

Mitgliederzahl: 940.

Kassenbestand der Ortsklassen am 30. Juni 1876: 3932 M. 86 Pf.

Berlin, 1. April 1876.
 Revidirt und für richtig befunden

F. Bey, Hauptkassirer.
 Balduan, U. Münchow, W. Kleinert, F. Fette, G. Huve.

Ausgabe.	M.	Pf.
Gehalt des Sekretärs	185	—
Porto	11	42
Bürobedarf	1	85
Entschädigung für Gener.-R. Sitzungen	26	50
" " Centralrath-Sitzungen	1	50
an die Revisoren	3	85
Abonnement	165	60
600 Mk. Berl. Pfdb. 4 1/2 % Cour. 102.76		
inkl. Zinsen	618	85
Unterstützung	10	50
Allgemeine Ausgaben	1	—
	976	07
Vortrag fürs 2. Quartal 1876	234	78
	1210	85

Vortrag fürs 4. Quartal 1876

4645|86

73|70